

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Verlagenssteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

TVS
B
13/01
AKPSpF / SF 40
45



Herrn Bürgermeister
Alexander Biber

im Hause

05.01.2022

Ausschuss für Sport, Freizeit, Kultur und Partnerschaften am 08.03.2022
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in o.g. Sitzung:

Antrag Beteiligung von NGO's bei Kulturveranstaltungen

Beschlussentwurf:

Bei städtischen Kulturveranstaltungen erhalten Nichtregierungsorganisationen (NGO) bzw. gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, sich und ihre Arbeit in adäquater Weise vorzustellen. Die Organisationen richten sich dabei an die entsprechenden durchführenden Veranstalter*innen.

Um eine Entscheidungsgrundlage und Rahmenbedingungen für Veranstalter*innen und die NGO bzw. gemeinnützige Organisationen zu haben, wird die Verwaltung beauftragt eine Satzung zu erstellen, in der die Beteiligung von NGO bzw. gemeinnützige Organisationen an Kulturveranstaltungen geregelt ist. In der Satzung sollen die Rahmenbedingungen festgelegt werden z.B. wie viele NGO dürfen an einer Veranstaltung, wie oft im Jahr, mit welcher Standgröße und Personenzahl teilnehmen.

Begründung:

Nichtregierungsorganisationen bzw. gemeinnützige Organisationen sind von freiwilligem Engagement und Spenden getragen. Entsprechend sind Veranstaltungen eine wichtige Gelegenheit sich und ihre Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und somit bekannter zu machen. Zudem ist es ein Zeichen für wünschenswertes bürgerschaftliches

Engagement, wenn sich Organisationen bei öffentlichen Veranstaltungen präsentieren würden.

Dadurch, dass die Organisation sich direkt an den Veranstalter richtet, ist sichergestellt, dass eine unbürokratische Klärung herbeigeführt wird, ob die Veranstaltung eine geeignete Plattform bietet und eine direkte Vereinbarung getroffen werden. Die Satzung ist gewährleistet, dass sich ein breites Spektrum zu gleichen Bedingungen der Öffentlichkeit präsentieren kann.

Freundliche Grüße



Thomas Huwer

Natascha Benayas Delgado